

ElternMitWirkung

Kindergarten und Primarschulen Eendingen und Unterendingen

Leitfaden „Runder Tisch,,

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Der Wortlaut „Schule“ steht sinngemäss sowohl für Kindergarten als auch Primarschulen der beiden Gemeinden Eendingen und Unterendingen

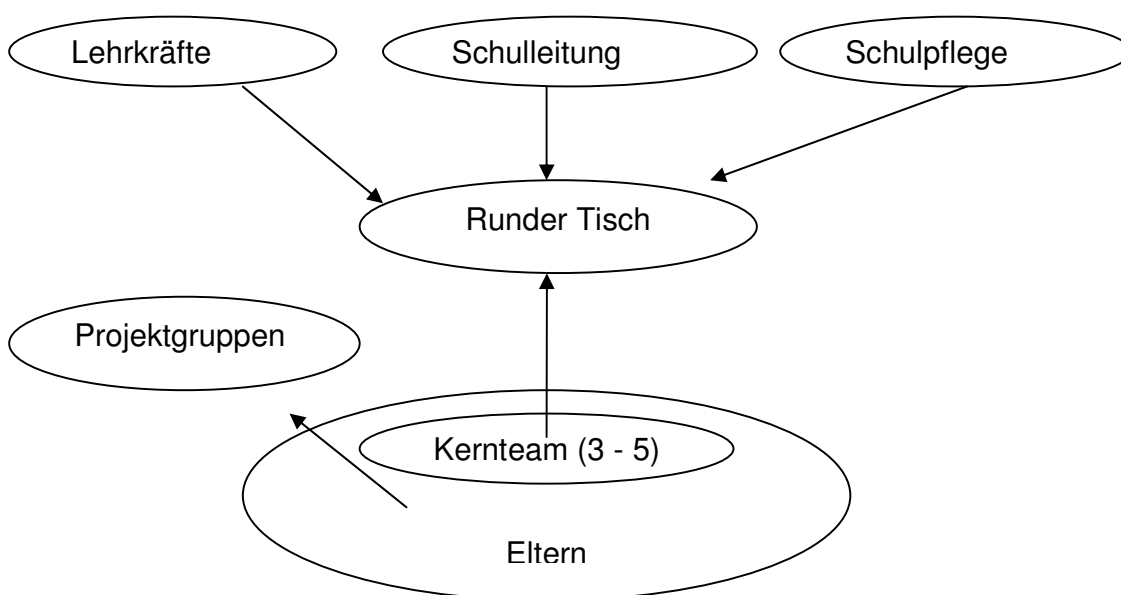
1. Ziel

Das Ziel der ElternMitWirkung ist es, eine lebendige Schulkultur mitzugestalten, die Kommunikation zwischen den Eltern, Lehrkräften, Schulpflege und Schulleitung zu fördern, Themen und Anliegen der Erziehungsberechtigten aufzugreifen, gemeinsam Projekte und Anlässe welche im Interesse der Schüler sind, zu realisieren.

2. Grundlage

Der Kanton Aargau regelt in den §§ 35 und 36 des Schulgesetzes und in seinem „Leitbild Schule Aargau“ die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Dieser Leitfaden begleitet und reglementiert die ElternMitWirkung.

3. Organisationsform



3.1 Aufbau

Es können jederzeit alle interessierten Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Schule Endingen/Unterendingen besuchen, mitwirken. Das Kernteam nimmt die Anliegen und Anregungen der Erziehungsberechtigten auf und bringt diese am runden Tisch zur Sprache.

3.2 Aufgaben der ElternMitWirkung

- Mittragen und Fördern der Schulhaus- und Schulkultur
- Unterstützung bei der Behandlung aktueller Bildungs- und Schulthemen
- Anregung und Mithilfe bei der Organisation von Eltern- und Schulanlässen
- Unterhalten einer Homepage mit allen wichtigen Informationen
- Ausarbeiten und Durchführen von Projekten
- Vertretung allgemeiner Interessen
- Anliegen und Anträge zuhanden des Runden Tisches formulieren
- Gründung und Einsetzen von Projektgruppen
- Sitzungen nach Bedarf

4. Abgrenzung

- Die mitwirkenden Erziehungsberechtigten haben keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser durch die Gesetze und Reglemente geregelt ist, bzw. in die Kompetenz der Schulleitung, der Schulpflege oder Lehrerschaft fällt.
- Die Integrität der Lehrpersonen bleibt gewahrt.
- Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Schüler ist nicht Aufgabe der ElternMitWirkung.
- Es besteht eine Schweigepflicht, alle sensiblen Informationen sind vertraulich zu behandeln.

5. Sitzungen

Die Vertreter treffen sich zu mindestens einem runden Tisch pro Quartal, bei Bedarf können dies auch mehr sein. Die Schulleitung hat den Vorsitz und lädt zu den Sitzungen ein. Die Projektausarbeitung kann unabhängig vom runden Tisch geschehen.

6. Beschlussfassungen

Stimmberechtigt sind alle Anwesenden des runden Tisches.

Wahlen und Beschlussfassungen des runden Tisches werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Die Versammlungsleiterin hat den Stichentscheid.

7. Finanzen

- Die Schule stellt die Räumlichkeiten für den runden Tisch und allfällige Themenanlässe zur Verfügung.
- Die Mitarbeit in der ElternMitWirkung ist ehrenamtlich.
- Das Budget ist unabhängig vom Schulbudget und wird direkt der Gemeinde unterbreitet.

8. Informationsfluss

- Allgemeine Informationen über das Bestehen und die Arbeit der ElternMitWirkung werden neu eingetretenen Schulkindern und Kindergärtnern mit den Anmeldeunterlagen der Schule ausgehändigt.
- Alle Informationen werden auch auf der Homepage der ElternMitWirkung publiziert. Die Schulhomepage ist mit der Homepage der ElternMitWirkung verlinkt.
- Eltern werden über die Schul-/Kindergartenpost informiert
- Die Öffentlichkeit wird via Gemeindezeitung „Lindegiger“ informiert.
- Die ElternMitWirkung wird ins Familiendossier aufgenommen, welches den Schülern jährlich abgegeben wird.

9. Inkraftsetzung

Eine offene Gestaltung der Formen der ElternMitWirkung liegt im Interesse der Schule. Das Konzept der ElternMitWirkung Endingen/Unterendingen muss deshalb periodisch evaluiert und angepasst werden.

Dieser Leitfaden tritt am 11.05.2009 in Kraft.

Doris Tremp, Schulleiterin

Rita Jurt, Schulpflege

Evelyne Bachmann, Kernteam

Daniela Hausherr, Kernteam

Astrid Herzog, Kernteam

Nicole Schleuniger, Kernteam

Petra Spuler, Kernteam